

4



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

9. Nov. 2018

Handwritten mark resembling the letter 'H'

Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Heiko Zumsprekel

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-613
Telefax 0361 57 3941-666

heiko.zumsprekel@
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
3959 / Klb

Ihre Nachricht vom:
15.10.208
Posteingang:
17.10.2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96124/4833 zum/mot-0023

Weimar
06.11.2018

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“ in Großneuhausen, Gemarkung Großneuhausen, Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft Großneuhausen/Kölleda, Landkreis Sömmerda

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber den bereits abgegebenen Stellungnahmen (Anlagen) vom 12.02.1998 (Aktenzeichen: II5-63210/4833, hi/koe-0007) und 07.09.2016 (Aktenzeichen: 62-96124/4833, zum/mot-0008) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich keine Bedenken, da kein Gewässer I. Ordnung betroffen ist. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit der TLUG.

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (bohrarchiv@tlug.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen.

Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ina Pustal

Anlagen



K O P I E
**Thüringer Landesanstalt
für Geologie**

II5 - 63 210/4833

(Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben)

Thüringer Landesanstalt für Geologie, Postfach 2452, 99405 Weimar

12.02.1998

Bearbeiter:
Herr Dr. König

Architektur- und
Stadtplanungsbüro Helk
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

- Betr.:** Infrastrukturgeologische Stellungnahme zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“ in der Gemeinde Großneuhausen, Landkreis Sömmerda
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -
- Bezug:** Ihr Schreiben vom 21.01.1998, Posteingang am 26.01.1998
- Anlg.:** Kostenfestsetzung mit Überweisungsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Thüringer Staatsanzeiger (ThStAnz 1998, S. 39 ff.) gibt die Thüringer Landesanstalt für Geologie nachfolgende fachliche Stellungnahme ab:

Geologie/Rohstoffgeologie

Die Ortschaft Großneuhausen gehört regionalgeologisch zum Keupergebiet des Thüringer Beckens und liegt im zentralen Teil der Scherkondemulde am NE-Rand der sich nach W zunehmend aufweitenden Lossa-Niederung. Im Bereich dieser Niederung sind pleistozäne Kiessande der Lossa großflächig verbreitet. An den unteren Talhängen ist eine pleistozäne Lößlehmbedeckung vorhanden. In einem Streifen entlang des heutigen Flußlaufes stehen oberflächlich feinkörnige, fluviatile Sedimente des Holozäns („Auesedimente“) an. Der Festgesteinsuntergrund im Bereich der Ortschaft Großneuhausen besteht aus Tonsteinen, Dolomiten und Gipsen des Mittleren Keupers.

Bohrergebnisse über den Aufbau des Untergrundes innerhalb der Grenzen des Plangebietes liegen nicht vor. Es kann aber aufgrund benachbarter Bohraufschlüsse gefolgert werden, daß im Plangebiet das nachfolgende Normalprofil gilt:

Schicht-Nr.:	Teufe bis [m u. GOK]:	Beschreibung:
1	ca. 1	Oberboden, halbfest; Holozän
2	ca. 2-3	Löß- bzw. Schwemmlöß, schluffig; Pleistozän
3	darunter	Tonstein, Dolomitmergelstein und Gipslager; Mittlerer Keuper

Rohstoffsicherungsinteressen werden durch das o. g. Planungsgebiet nicht berührt.

Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Mit Hilfe von Bohrdaten aus der näheren Umgebung läßt sich grob abschätzen, daß der Grundwasserspiegel im Plangebiet zwischen 1 und 3 m u. GOK liegt. In Abhängigkeit vom Niederschlagsgeschehen kann es allerdings zu merklichen Schwankungen des Grundwasserspiegels kommen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von bestehenden Trinkwasserschutzzonen und Trinkwasserge-

Postfachadresse:

Postfach 2452, 99405 Weimar

Telefon: 03643 / 556-0

Hausadresse:

Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Telefax: 03643 / 556155

Zentrales Probenarchiv:

Am Bahnhof 26, 07570 Niederpöllnitz

winnungsanlagen. Aufgrund der mehrfach nachgewiesenen starken Versalzung des Grundwassers in der Lossa-Niederung kommt hier eine Nutzung des Grundwassers für Trinkwasserzwecke auch zukünftig nicht in Betracht.

Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Der im Plangebiet unter den quartären Lockersedimenten anstehende Mittlere Keuper enthält möglicherweise noch Lagen wasserlöslicher und damit auslaugbarer Gipse. In jüngerer Zeit sind in der weiteren Umgebung des Plangebietes in vergleichbarer geologischer Position lokale Erdfälle (Erdfälle) bekannt geworden. Demnach ist das Plangebiet als ein potentielles Gefährdungsgebiet anzusehen, in dem das zukünftige Auftreten kleinerer Erdfälle nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Die Ereigniswahrscheinlichkeit hierfür ist aber als gering anzusehen.

In bebauten Gebieten treten Auslaugungserscheinungen häufig als Folge konzentriert versickernder Wässer auf, die unkontrolliert z. B. aus defekten Wasserversorgungs- oder Abwasserleitungen austreten. Auf die Dichtigkeit solcher Anlagen sollte daher besonderes Augenmerk gelegt werden. Weiterhin sollten punktförmige Versickerungen von Traufenwässern vermieden werden.

Wie oben bereits erwähnt, wurden in der Lossa-Niederung bei Großneuhausen Grundwässer aus dem Mittleren Keuper mit z. T. hohen Sulfat- (> 1500 mg/l) und Chlorid-Gehalten (> 2500 mg/l) nachgewiesen. Die hohe Betonaggressivität dieser Grundwässer ist bei den Baumaßnahmen zu beachten.

Geschützte Geotope

Belange des Geotopschutzes werden durch den o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan nicht berührt.

Bodengeologie/bodengeologischer Bodenschutz

Belange des Bodenschutzes werden durch den o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan ebenfalls nicht berührt.

Zusammenfassend ergeben sich seitens der Thüringer Landesanstalt für Geologie bei Beachtung der Hinweise/Anregungen gegenüber o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Erdaufschlüsse

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermeßstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Ebenso sind die Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und die Lagepläne der Bohrungen der Thüringer Landesanstalt für Geologie durch die Bohrfirmen oder durch beauftragte Ingenieurbüros zu übergeben. Rechtliche Grundlage dazu ist das "Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974.

Kosten

Amtshandlungen meines Hauses sind gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Kostenfestsetzung für diese Stellungnahme erfolgt durch den beigefügten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gesang



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Heiko Zumsprekel

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-613
Telefax 0361 57 3941-666

heiko.zumsprekel@
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
3805 / klb

Ihre Nachricht vom:
16.08.2017
Posteingang:
16.08.2017

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96124/4833 zum-0008

Weimar
07.09.2016

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“ in Großneuhausen, Gemarkung Großneuhausen, Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft Großneuhausen/Kölleda, Landkreis Sömmerda

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme (Anlage) vom 12.02.1998 (Aktenzeichen: II5 - 63 210/4833, hi/koe-0007) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Ref. Gewässerunterhaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen keine Bedenken, da kein Gewässer I. Ordnung betroffen ist. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit der TLUG.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie gemäß Lagerstättengesetz rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal

Anlage